

12. Jülicher Inschriften.

Als ich im Sommer verflossenen Jahres mit der Ordnung der auf der hiesigen Königlichen Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschriften vom Herrn Oberbibliothekar Ritschl beauftragt war, stiess ich auf die im Handschriften-Katalog S. 97 littera B verzeichnete Chronik, welche den Titel trägt 'Der Graffen, Marggraven, und Hertzogen zu Jülich, Geldern, Cleve und Berg Marck und Ravensberg alte Herkunfft und Genealogi Mitt einführung Etlicher geschicht und Handel so nit allein Im Ihren sondern auch bei Zeith eines Jeden Regierung In allen Landen sich Zugetragen'. Hic liber Collectus à Gerardo Iuliaco, Secretario Ducali, a d 1572 quem voluit in Archivo servari. In diesem Buche ¹⁾ findet sich S. 5 u. 6 folgender für Local-Epigraphik nicht unwichtiger Passus:

'Antiquitaten in der Statt Jülich ahn Verscheiden orthen Vorhanden.'

1) Diese Handschrift ist zunächst nur Abschrift einer andern in demselben Katalog S. 115 littera B aufgeführten, in welcher jedoch die Inschrift Nr. 7 bis zu den Worten 'Gleichfals find man' fehlt, woraus sich der Zusatz zu jenem Monument erklärt. Obwohl ich daher im Allgemeinen den Text der oben erwähnten Handschrift als der vollständigeren gegeben habe, so habe ich doch die Inschriften Nr. 1—6 genau nach der zweiten als der Originalhandschrift abdrucken lassen.

[S. 6. 1.] M · ANTONIO VICTORI
FRON · AMINIA · VXSOR MOR ·
SIBI ET MARITO DE SVO POSVIT

[2.] C · FLAVIO
C · APITONS
F · CONSTANT ·

[3.] D · M ·
C · VCSPERIANO
VITALI
MACRINIA · AV
VACA · F · C

[4.] L · CASSIVS
VERECVNDVS
SIBI ET IABITIANÆ
MARTIÆ VIVOS
FECIT

[5.] T · IVL · PRISCO
T · IVL · SVRVS
PATER

[6.] MATRONIS RVMNEHABVS
SACR ·
L · VITELLIVS CONSORS
EX L · O · LEG · VI · VICTR ·

Dieses Negst hievor gesetztes Monument hat formam Cubi das ist ahn allen seithen Vierkantig wie ein Würffel oder Doppelstein und als die inschrift Vornen, also stehet ein palmen Baum welches ein Zeichen der victorie zu beiden seithen fein artig gehauen, mit der hinterster seithen dahn es Etliche löcher hatt ist es wie zu sehen, irgent eingesetzt oder gehangen gewesen also das man fünf Seiten darvon hatt sehen Können.

Aulus Vitellius so der Neunte Romische Keyser gewesen ist Zu Collen ahm Rhein Im Jahr nach Christi geburt

70 durch sein untergebenen Kriegsvolck erst Keiser salutirt, sein Vater hat lucius geheissen, wie Suetonius schreibet, hatt auch einen Broder desselben nahmen gehatt.

Not: (EX PLO) bedeutet ex primo pilo und worden primi pilares oder ex primo pilo oder ex primo Hastato in des Keyseris Julij Commentarijs genennt die Kriegsleuth, so in der Ordnung der Ersten spitz gestellt gewessen welche einen Centurionem oder Hauptman hatten.

AQVILEIAE Dieses ist auff ein Klein
LEFAEMARI Zettelgen beigeschrieben gelegen.
SOLLEMNIS
ET SEVERVS

[7.] FIL·ET·H·F·

Dem Kirchthüre Zu Jülich seind Etliche alte antiquitate und unter andern nachfolgende eingemaurt.'

Hier folgt leider nur ein leerer Raum, nach welchem am Ende von S. 6 noch diese Worte zu lesen sind:

'Gleichfals find manahn den dreien alten Statpforthen monumenta von personagien in steinen gehauen.'

Die Glaubwürdigkeit unsres Chronisten wird hinlänglich dadurch verbürgt, dass, soviel ich habe ermitteln können, drei der vorstehenden Inschriften auch anderweitig bekannt sind. Nr. 4 ist von Gruter 768, 5 e schedis Commelinianis edirt worden, jedoch mit ungenauer Angabe des Ortes wo sich die Inschrift befand, da er bemerkt: alicubi apud Ubios. Bei Gruter lauten die Zeilen 3—5 so: SIBI · ET · IABIDIA || NAE · MARTIAE || VXORI · VIVOS || FECIT. Welche Ueberlieferung den Vorzug verdiene, darüber wird man, glaube ich, nicht lange zu streiten brauchen. Denn wenn gleich das Monument Nr. 6 zeigt, dass der Schreiber jener Chronik die Zeilenabtheilung der Inschriften nicht genau wiedergab, so ersehen wir doch andererseits aus Nr. 6 u. aus Nr. 7, dass er die Worte selbst gewissenhaft abschrieb. Daher halte ich

den oben gegebenen Text für richtiger als den Commelin's, dessen Zusatz VXORI von Interpolation herzurühren scheint.

Der so sorgfältig beschriebene Matronenstein Nr. 6 steht bei Lersch C. M. I 23, der indessen über das Aeussere des im Kölner Museum befindlichen Denkmals leider gar Nichts mittheilt. Es wurde in der Nähe von Jülich gefunden und war später, wie Aldenbrück bezeugt, 'supra portam Urbis e regione Domus Cellarii' daselbst eingemauert. Nach Lersch besteht die Inschrift nicht aus vier, sondern aus sechs Zeilen, auch liest Lersch RVMÆHABVS, im Uebrigen stimmen (die Punkte natürlich abgerechnet) die Angaben überein. Dass unser Chronist an den Vater oder Bruder des Kaisers Vitellius und an einen primipilaris denkt, ist ihm nicht zu verübeln, aber Lersch und Steiner cod. inscr. Rh. et Dan. 1225, welche Lucius Vitellius consors exploratorum schreiben, hätten einsehen sollen, dass Consors der Beiname jenes L. Vitellius ist, welcher explorator bei der sechsten Legion war.

Den von den Brüdern Marius ihrer Mutter Aquileja Lefa gesetzten titulus sepulcralis, der in das Antiquarium zu Mannheim gerathen ist, findet man bei Steiner 1203 ebenso, nur dass dort LEFAE und MARI durch einen Punkt und einen grösseren Zwischenraum getrennt sind.

Die vier übrigen Inschriften sind entweder unedirt oder doch den neueren Sammlern rheinischer Alterthümer unbekannt geblieben. In Nr. 1 scheint die zweite Zeile im Anfang und am Ende unleserlich gewesen zu sein; MOR· wird wohl in MON. d. i. monumentum corrigirt werden müssen. In Nr. 2 ist Z. 2 CAPITONS zu lesen.

Bonn, 1857.

F. Bücheler.